

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich prozimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Notationsdruck und Verlag der Buchdruckerei
Universitäts- und Steindruckerei,
R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schul-
straße 7. Expedition und Verlag: 31.
Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Aus Hessen.

Aus dem Finanzausschuß der Zweiten Kammer.

Am Samstag, 30. Jan. Der Finanzausschuß der Zweiten Kammer hielt heute unter Vorsitz des stellvertretenden Präsidenten, Abg. Maltzan, die gemeinsamen Besprechungen mit der Regierung über den Staatshaushalt für 1914 fort. Da der Finanzausschuß der Ersten Kammer heute vormittag ohne Regierungsvertreter verhandelte, waren sowohl die Herren Staatsminister Dr. v. Ewald, Finanzminister Dr. Braun und Minister des Innern v. Dombarg, wie die Herren Staatsräte Dr. Becker, Siefert, Vorländer, Ministerialräte Kölsinger, Dr. Krah, Schliebsch, Dr. Weber und Geh. Legationsrat Dr. Reichardt zugegen. Bei Besprechung des Kameral- und Kontostandes wurde bezüglich der erhöhten Anforderung für Ordenskosten darauf hingewiesen, daß dieser Posten sowohl im Voranschlag, wie in dem Gesetz über die Befoldungsreform enthalten sei. Die Regierung legte dar, daß die angeforderte höhere Summe von 11 000 M. notwendig sei und sie diese Position mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Landtags eingestrichen habe. Wenn es gewünscht werde, könne ja in einer Anmerkung ausdrücklich erklärt werden, daß im Falle der Bewilligung die Position in dem anderen Gesetz in Gestalt komme. Beim Kap. 13, Landhände, wurde angetragen, ob die Regierung nicht noch im gegenwärtigen Landtag eine Vorlage über die anderweitige Regelung der Diätenfrage für die Abgeordneten machen werde. Die Regierung entgegnete, daß sie dies noch im jetzigen Landtag zu tun beabsichtige vorausgesetzt, daß jetzt auch die Befoldungsvorlage zur Verabschiedung gelange.

Beim Voranschlag des Finanzministeriums wurde die Frage gestellt, ob die dritte Ministerialratsstelle im Finanzministerium notwendig sei. Finanzminister Dr. Braun erklärte, daß eine Ministerialratsstelle seither schon nicht fest besetzt war, sondern durch einen vortragenden Rat versehen wurde. Dieser Zustand habe aber zu Schwierigkeiten geführt. Man sollte daher entweder die dritte Abteilung mit einem Ministerialrat versehen oder man könnte auch den Versuch machen, die Abteilung aufzuteilen und sie probeweise durch die anderen Abteilungen mitarbeiten zu lassen.

Beim Voranschlag des Ministeriums des Innern legte Minister v. Dombarg die absolute Notwendigkeit der Anstellung eines dritten vortragenden Rats in der Schulabteilung dar. Unter der jetzigen Verfassung der Gewichte ließe sich besonders die Inspektion der Volksschulen, die erforderlichen Visitationen bei den Volksschulen könnten seither nicht mehr ausgeführt werden, weil der Referent für das Volksschulwesen mit anderen Arbeiten überlastet war. Wie stark die Arbeit gewachsen sei, bewies er den Umständen, daß seit dem Jahre 1900 1390 neue Volksschulstellen geschaffen wurden.

Beim Kap. Oberrechnungskammer bemerkte Staatsminister Dr. v. Ewald, daß mit dem Rücktritt eines Oberrechnungsrats eine der vier Stellen frei geworden sei und nicht wieder besetzt werden würde. Es würde damit ein Gehalt von 7776 M. gespart und damit ein früherer Wunsch der Kammer erfüllt.

Eine längere Ansprache enthielt sich dann über die Frage einer anderweitigen Regelung des Kap. 65, Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke. Der Ausschuß wies, daß auch die Mittel dieses Fonds im Betrage von 167 270 M. der landständischen Kontrolle unterstellt werden. Demgegenüber beruht sich die Regierung auf die Vereinbarungen vom Jahre 1873 und auf das Gesetz vom 21. Dezember 1901, welches die Abgabe der Feuerversicherungsbeiträge mit 4 Prozent der Brutto-Prämieinnahme diesem Fonds zuweist. Diese Prämieinnahme ist für 1914 auf 128 000 M. berechnet. Eine Änderung dieser Bestimmungen könne nur durch Gesetz erfolgen, wogegen aber die Regierung Verwahrung einlegen möchte. Wenn dieser Fonds wirklich eingespart werden sollte, so müßte sich die Regierung aus Steuermitteln einen Fonds bewilligen lassen, da jede Regierung einen bestimmten Fonds für besondere Fälle, namentlich für solche Fälle, notwendig habe. Der Fonds betrug Ende 1913 rund 1 100 000 M. Aus diesem Fonds solle auch für 1914 den Provinzialstellenanstellungen wieder der Betrag von 40 000 M. überwiesen werden. Da früher die Anzahl in Starkeburg sich nicht dazu bereit erklärte, auch ruhige Geisteskräfte aufzunehmen, so wurde ihr ein Beitrag aus diesem Fonds nicht gewährt. Jetzt habe sich das aber geändert; die Anzahl nehme nun ebenfalls solche Kräfte auf, und die Regierung sei daher der Ansicht, daß nun auch ihr ein Beitrag gewährt werden müsse. Die Abg. Maltzan und Brauer erhoben dagegen Widerspruch, da die in Frage kommende Summe den beiden Anstalten in Rhein- und Oberhessen bestimmt zugewiesen worden sei. In der weiteren Aussprache erörterten die Abg. Heintz und Maltzan die budgetrechtliche Seite der Frage. Die Beiträge der Feuerversicherungsbeiträge seien als regelmäßige Einnahmen zu betrachten, gewissermaßen als dem Lande zuzurechnende Steuern, und sie dürften darum auch nicht dauernd dem Kontrollrecht der Stände entzogen werden. Im Anschluß daran gab Minister v. Dombarg nähere Mitteilungen über die Verwendung der Mittel dieses Fonds im Jahre 1912, darunter die 40 000 M. für die Ständeanstalten und weitere Mittel für andere wohltätige Zwecke.

Beim Kap. 38, Höhere Schulen, brachte Abg. Maltzan wieder den schon in der Kammer gekünderten Wunsch auf Verabschiedung der beiden Darmstädter Gymnasien zur Sprache. Die Regierung erklärte dagegen, daß dies nicht möglich sei in Rücksicht auf die fehlenden Räume, auch würde eine Anzahl Klassen einen zu großen Umfang in der Schülernzahl annehmen. Nachträglich erbat die Regierung dann noch Indemnität für notwendige bauliche Arbeiten in den Gymnasien zu Laubach und Gießen, wo elektrisch Licht eingeführt wurde.

Beim Kap. 60, Unterbrechung von Viehseuchen, entsand sich noch eine längere Aussprache über einen staatlichen Zuschuß von 3000 M. zu einer vom Kreis Büdingen zu leistenden Abfindungssumme an eine Internierstation, damit diese die von ihr geplante Abzehrung bei Stockhabe nicht erteile. Die Verhandlungen hierüber wurden noch nicht zu Ende geführt. Die Fortsetzung der Beratung erfolgt nächsten Dienstag.

Der Finanzausschuß der Ersten Kammer und die Befoldungsvorlage.

Am Samstag, 30. Jan. Der Finanzausschuß der Ersten Kammer hielt heute vormittag und nachmittag zunächst ohne Regierung wieder eingehende Beratungen über die Befoldungsvorlage ab, wobei sehr ausführlich namentlich der Befoldungsstarif und die von der Zweiten Kammer beschlossene Erhöhung der Lehrerbefoldung über die Regierungsvorlage hinaus erörtert wurden. Von nachmittags 5 Uhr ab wurde dann die Verhandlung mit den drei Ministern, Staatsrat Dr. Becker u. a. fortgesetzt. Die Beratungen wurden jedoch auch heute noch nicht zu Ende geführt und werden morgen fortgesetzt.

Aus den Reichstagsausschüssen.

Berlin, 30. Jan.

Der Budgetausschuß begann heute die Beratung des Voranschlags des Reichseisenbahnministeriums und der Verwaltung der Reichseisenbahnen. Der preussische Eisenbahnminister teilte mit, daß sich die Verwaltung endgültig entschlossen habe, die Hauptbahn Straßburg-Basel viergleisig auszubauen. Ein Vertreter des Generalstabes legte in vertrau-

lichen Mitteilungen die Haltung der Militärverwaltung dar. Die Forderung wurde gegen wenige Stimmen angenommen, die Einlegung von 50 000 M. zu Reparaturen für eine Neubahn einstimmig beschlossen. Ein Nationalliberaler verbreitete sich über die Entwicklung des Betriebskoeffizienten der Reichseisenbahnen und forderte die möglichst allgemeine rasche Einführung der 15-Zonenwagen aus wirtschaftlichen Gründen. Ueberdies hielt er eine Reform der Fahrkartensteuer für notwendig. Der Minister erwiderte, er werde nicht die Initiative zu einer solchen Reform ergreifen. Es könne sich ja dabei nur um eine Ermäßigung der Sätze für die oberen Klassen handeln, um dadurch ihre Benutzung zu heben. Der Verkehr in der ersten Klasse sei jetzt noch geringer als vor der Einführung der Steuer, er sei fast nur noch Auslandsverkehr. Ein Zentrumsmittglied hielt die Veränderung der Fahrkartensteuer für unbedenklich und auch für unnötig, da das Publikum sich vollständig mit ihr abgefunden habe.

Der Wohnungsausschuß beschloß sich heute mit zwei sozialdemokratischen Anträgen. Der eine verlangte Mittel für eine Wohnungssubvention, er wurde aber nach einer Erklärung, daß im Statistischen Amt bereits in der Sache gearbeitet werde, und Mittel für dieses Jahr nicht erforderlich seien, zurückgezogen. Die Beratung über den zweiten Antrag, der den Ausbau des Erdbaurechts betrifft, wurde ausgedehnt mit Rücksicht auf den angekündigten Gegenentwurf über die hypothekarische Befreiung von Grundbesitzern der Bauernschaften. Die Einbringung dieses Entwurfs soll erst abgefragt werden.

Die heutige Sitzung des Gewerbeordnungsausschusses kam bezüglich der Bestimmungen über den Baugewerbe- und die Wanderlager zu seinen neuen Beschlüssen, da sie sich in der Hauptsache mit einem Initiativantrag des Zentrumslösungs, der einen vollständigen Gegenentwurf, bezüglich den Verkehr mit Waren zur Verhütung der Empfindung oder zur Befreiung der Schwangerschaft enthält. Der Bundesrat soll die Ermächtigung erhalten, den Verkehr mit diesen Mitteln zu beschränken oder zu unterliegen. In der Berichterstattung wurden lebhaft Klagen über den Gewerbetreibenden laut. Gegen die beantragte gesetzliche Regelung erklärten sich nur die Sozialdemokraten, weil sie einen Eingriff in das private Leben darstelle. Der Präsident des Reichsgewerbeausschusses legte die Notwendigkeit und Billigkeit des Gesetzes dar. Es wäre geradezu eine Sünde, wollte man länger untätig zusehen. Ein Vertreter des Ministeriums des Innern stellte sich auf den gleichen Standpunkt. Das Zweikammersystem sei der Selbstmord einer Nation.

Deutsches Reich.

Ein Dankerlaß des Kaisers. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden an den Reichskanzler gerichteten kaiserlichen Erlaß: Es ist mir ein herliches Bedürfnis, allen denen, welche mich an meinem Geburtstag durch freundliche Glück- und Segenswünsche erfreuten, meinen warmsten Dank zu sagen. Mit großer Befriedigung habe ich bei dieser Gelegenheit wiederum erfahren dürfen, wie warme Gefühle und treue Anhänglichkeit mich aus Stadt und Land entgegengebracht werden. In den Rundgebungen ist vielfach auch des vergangenen Jahres mit seinen mannigfachen Gedanktagen und Jubelfeiern Erwähnung geschehen. In meiner Freude habe ich persönlich Zeuge der nationalen Begeisterung sein dürfen, mit denen an jenen Tagen die Befestigten der Räter und die alljährlich errungene Einigung der deutschen Stämme von alt und jung in Nord und Süd des Vaterlandes gepriesen wurden. Das deutsche Volk sieht es aber dabei nicht bewenden. In Einmütigkeit mit den Räten zeugte es zugleich, daß es entschlossen ist, gleich seinen Vätern um Schöne des Vaterlandes und um Erhaltung seiner Wehrkraft erforderliche Opfer darzubringen, um die schwererämpfte Stellung unter den Kulturvölkern der Erde auch zu bewahren. In dem Vertrauen, daß diese patriotische Stimmung als ein unverwundliches Erbe aus großer Zeit in den deutschen Herzen allseitig gehärtet und großartiger wird, gehe ich im Ausblick auf die Zukunft gern der Hoffnung aus, daß Gott der Herr die deutschen Völker auch ferner auf friedlicher Bahn zu erspriechlicher Entwicklung führen werde.

Die Thronrede des Herzogs von Braunschweig. Der braunschweigische 32. ordentliche Landtag ist am Freitag mittag im Thronsaal des Schlosses durch den Herzog mit einer Thronrede eröffnet worden, in der es heißt:

Zum ersten Male ist es mir vergönnt, Sie hier beim Beginn des Landtages willkommen zu heißen. Schon in den wenigen Monaten, die seit dem Regierungsantritt verfloßen sind, habe ich mich überzeugen dürfen, daß die mir und der Herzogin, meiner Gemahlin, bei dem Einzug in warmster Liebe entgegengebrachten Bestimmungen der Liebe und des Vertrauens nicht mit dem höchsten Empfangen verflungen sind, daß sie vielmehr dauernd in den Herzen des Braunschweiger Volkes wurzeln. Die in die Verhältnisse des Herzogtums und insbesondere in die Regierung des Landes tief eingreifenden politischen Ereignisse des letzten Jahres haben in Verbindung mit den durch langwierige Krankheit des vorjährigen hochverdienten Staatsministers beeinträchtigten Personalverhältnissen des Staatsministeriums die Entwicklung und Durchführung wichtiger Aufgaben der Landesregierung, wie die endgültige Stellungnahme zu bedeutsamen Wünschen der Landesversammlung erheblich gehindert. Ich vertraue, daß Sie darnach die Sachlage gerecht zu würdigen wissen. Die Landesregierung wird bemüht sein, wegen aller in Betracht kommenden Aufgaben baldmöglichst zu einer abschließenden Stellungnahme zu gelangen. Unter diesen Umständen wird die wesentliche Arbeit des 32. ordentlichen Landtages vorerst in der Prüfung der Voranschläge zu den Einnahmen und Ausgaben des Staates sowie in der Prüfung einiger größerer Ausgaben bedingenden Sonderverlagen bestehen.

Zur Frage des Arbeitswilligenschutzes. Der Abg. Baffermann hat mit Unterstützung der National-liberalen Reichstagsfraktion zur Frage des Arbeitswilligenschutzes zur zweiten Beratung des Staats des Reichsamts des Innern folgende Entscheidung eingebracht: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die von ihm in seiner Rede zur ersten Lesung des Staats in Aussicht gestellte Denkschrift baldmöglichst vorzulegen und in derselben folgende Fragen zu behandeln, bzw. Stellung zu denselben zu nehmen: 1. welche Auswüchse des Koalitionsrechts in Deutschland zutage getreten? 2. haben sich die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen als ausreichend erwiesen, um diese Auswüchse, einerlei, ob solche bei Arbeitgebern oder Arbeitnehmern zutage getreten sind, zu bekämpfen? 3. war die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen in den deutschen Bundesstaaten eine einheitliche, und wenn dies nicht der Fall war, welche Maßregeln empfehlen sich, um eine einheitliche Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Koalitionsfreiheit und zur Abwehr des Koalitionszwanges her-

beizuführen? 4. empfiehlt es sich, eine zivilrechtliche Haftung der Koalitionen für Schaden, den dieselben im Widerspruch mit den Gesetzen und guten Sitten durch Beauftragte herbeiführen, einzuführen? 5. welche Erfahrungen liegen bezüglich des wirtschaftlichen und politischen Boykotts vor? 6. wie ist die Lage der ausländischen Gesetzgebung, um welche Erfahrungen sind im Auslande bezüglich der unter Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Materien gemacht worden?

Die polnische Fraktion des Reichstags hat im Reichstage beantragt, dem Reichstage alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen im Reichsvereinsgesetz die §§ 12, 17, 18 Ziffern 5 und 6, sowie 19 Ziffer 3 aufgehoben werden. Hinter § 19 soll folgender Paragraph eingeschaltet werden: Insofern in einem Bundesstaat auf Grund des § 9 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz ein oberstes Landesgericht besteht, ist dieses in allen Staatsfachen wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 18 und 19 für die Verhandlung und Entscheidung der den Oberlandesgerichten zugewiesenen Revisionen und Beschwerden ausschließlich zuständig.

Heilmittel gegen die Maul- und Klauenseuche. Von fortschrittlicher Seite ist im Reichstage folgende kurze Anfrage gestellt worden: Zeitungsnachrichten zufolge haben die Herren Professor Dr. Brieger und Chemiker Dr. Kausse ein wirksames Heilmittel gegen die Maul- und Klauenseuche entdeckt. Hat der Reichskanzler dessen Prüfung veranlaßt und ist er — falls diese den behaupteten Heilwert bestätigt — bereit, das Mittel für das Reich zu erwerben und es den deutschen Viehhältern gegen Erstattung der Selbstkosten überall zur Verfügung zu stellen?

Der württembergische Landtag und die Abgrenzung der militärischen Machbefugnisse. Die Fraktionen der Volkspartei, der Nationalliberalen, des Zentrums und der Sozialdemokraten haben im württembergischen Landtag einen Antrag eingebracht, die Regierung zu ersuchen, für den Fall, daß die Bestimmungen über das Aufgebot der bewaffneten Macht im inneren Anrücken nicht einheitlich und zweifelhaft sein sollten, im Bundesrat dahin zu wirken, daß eine einheitliche und zweifelsfreie Erklärung, wann ein solches Aufgebot ein Erziehen durch die zuständigen Zivilbehörden voraussetzt, mit bindender Kraft für das gesamte Reichsgebiet erlassen wird.

Ausland.

Die Angelegenheit der Bulwischen Werke. Der Obmann des französischen Kammer-Ausschusses der auswärtigen Angelegenheiten, Roset, hat auf Ersuchen mehrerer Mitglieder eine Sitzung einberufen, um über die Angelegenheit der Bulwischen Werke zu beraten. Der „Gaulois“ gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Kammer bei der Erörterung dieses heissen Gegenstandes der höheren Interessen Frankreichs eingedenk sein werde, um alle Rundgebungen und Anstrengungen zu vermeiden, welche Russland verlegen und von den Gegnern des französisch-russischen Bündnisses ausgebeutet werden könnten. — Jaurès spricht in der „Humanité“: Für uns, die wir das Land unaufrichtig vor dem Doppelbild des Jaurèsismus gewarnt haben, bilden die Enthüllungen über die Angelegenheit der Bulwischen Werke keinerlei Ueberrassigung. Das französische Volk aber weiß jetzt, daß in demselben Augenblicke, wo die Patrioten im Interesse des französisch-russischen Bündnisses das Vertrauensgeheimnis der deutschen Armee das Geheimnis der verfallenen Geheimnisse auslieferte.

Die russische Eisenbahnanleihe. Aus dem russischen Finanzministerium wurde von den Delegierten der Gruppe französischer Finanzleute die 4-prozentige unamortisierte Anleihe für die Eisenbahnen mit Garantie der Regierung unterzeichnet. Der Anleihe nominalwert von 655 Millionen Franken ist in 81 Jahren amortisierbar. Der Zinssatz ist noch nicht endgültig festgesetzt und wird zwischen 93 und 94 Prozent werden, wahrscheinlich zu 93, je nach Konjunktur des Finanzmarktes. Die Subskription wird am 15. Februar eröffnet. Der sich aus der Subskription ergebende Betrag wird auf neun Eisenbahngesellschaften verteilt und zwar: Minsk, Rostow, Baku, Olonez, Jershan, Rostow-Kajan, Kasan-Kral, Moskauer-Kiew und Wolowisch.

Bulgarien und die Türkei. Aus Sofia wird folgende amtliche Mitteilung verbreitet: Die in gewissen europäischen Zeitungen erschienenen Nachrichten, daß angebliche Verhandlungen im Gange seien, um Dedagatich der Türkei zur Anerkennung, beruhen vollständig auf Erfindung. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, sich zu erinnern, daß die bulgarische Verwaltung im Distrikt von Dedagatich endgültig entschieden ist, so ausserdem ein Ausbruch der bulgarischen Flüchtlinge unterbringt. Die bulgarische Regierung wird dort auch die Wahlen zu den geographischen Körperschaften stattfinden lassen, die auch in anderen Teilen der neu erworbenen Gebiete vor sich gehen.

Ueberfall einer Missionstation durch chinesische Räuber. Aus Shanghai wird berichtet: Bei dem Angriff auf die Missionstation Luanchow töteten die Räuber von der Wunde des „Weißen Wolf“ einen Missionar und nahmen zwei andere gefangen. Letztere beschleunigten sie zurück, um ein Lösegeld zu erlösen. Einem anderen Missionar ist es gelungen, zu entkommen. Ein französisches Kanonenboot erhielt den Befehl, sich bereit zu halten, um nach Anhui zu gehen.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 31. Januar 1914.

Dienstbotenversicherung. Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und der Satzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse sind alle Versicherten, und somit auch die Hausangestellten, spätestens am 3. Tage nach dem Austritte abzumelden. Geht dies nicht, dann müssen die Beiträge so lange gezahlt werden, bis die vorchriftsmäßige Abmeldung erfolgt ist. J. B. tritt ein Dienstbote am 31. Januar aus, dann muß die Abmeldung spätestens Mittwoch, den 4. Februar, bei der Kasse eingeleitet sein. Räumt die Abmeldung später ein, dann muß der ganze Wochenbeitrag gezahlt werden, weil hier nach den Vorschriften des Gesetzes eine verspätete Abmeldung vorliegt. Es kann sonach sehr leicht vorkommen, daß für eine Reihe von Wochen Beiträge gezahlt werden müssen, obwohl der Dienstbote schon längst fort ist, nur weil die Abmeldung vergessen worden war.

Museum für Völkertunde. Im hiesigen Museum für Völkertunde gelangt von nächsten Sonntag (11 bis 1 Uhr) ab als neueste Erwerbung eine Sammlung

Sammlung ethnographischer Ausstellungen. Besonders zahlreich vertreten sind die charakteristischen Gewichte (Matten, Körbe, Ächer etc.) und die Baumrindenstoffe („Laba“), die an Stelle der fehlenden Gewebe den Samanern als Kleidungsstücke dienen. Interessant sind ferner die Gegenstände zur Bereitung der „Kawa“, eines in Bolivien sehr beliebten beruhigenden Getränkes, das durch Kauen oder Reiben der Kawayurzel gewonnen wird. Auch der charakteristische, allerdings etwas modern anmutende Tonkopfschmuck ist neben anderem Zierrat vertreten. Im großen ganzen gibt die Sammlung einen recht guten Überblick und wird, zumal es sich um Erzeugnisse einer deutschen Kolonie handelt, allgemeines Interesse erwecken.

Oberheißiger Kunstverein. Da die Bilder der freien Vereinigung Darmstädter Künstler nur noch morgen Sonntag ausgestellt bleiben, ist die Ausstellung von Montag ab geschlossen und wird dann die Deutsche Wanderausstellung für künstlerischen Städtebau im Künstlerverein ihren Einzug halten. Auch die Berliner „Sturm“-Ausstellung wird mit einem der bekanntesten Künstler, Franz Marc, aus der Gruppe der Expressionisten die hiesige Ausstellung bereichern. Die beiden, sehr hintereinanderfolgende Ausstellungen, dürften wohl auch hier, wie in den Städten, wo diese zuvor ausgestellt waren, allgemeines Interesse hervorrufen.

Hessische Vereinigung für Volkskunde. Wie man uns schreibt, gedenkt die Hessische Vereinigung für Volkskunde am Freitag, 8. Februar, in dem großen Saal der Universität einen interessanten Abend für ihre Mitglieder und Freunde zu veranstalten. Prof. Dr. Jakob Meier (Wehrhahn), der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Vereine für Volkskunde, eine Autorität auf dem Gebiete des Volksliedes, wird über das Leben des Volksliedes reden. Sein Vortrag wird durch eine Reihe von Volksliedern erläutert werden, die Fräulein Gretel Leitz zur Laute singt.

Falsche Zwanzigmarkstücke. Falschmünzer haben wieder einmal in ganz Hessen falsche Zwanzigmarkstücke an den Mann gebracht, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, ihrer habhaft zu werden. Das Neueste an falschem Geld sind falsche Zwanzigmarkstücke. Sie tragen das Bildnis Kaiser Wilhelms II., das Münzzeichen A und die Jahreszahl 1890. Sie fühlen sich fettig an, sind dünner als echte Doppelmarken und haben ein Münzgewicht von 2 Gramm. Der Klang der Münze ist gut. Die Bildseite hat das Aussehen, als wenn sie mit Säure geätzt worden sei, obwohl die Prägung des Bildnisses selbst außerordentlich gut gelungen ist. Die Innenseite auf der Bildseite dagegen, ebenso wie das Münzzeichen A, sind sehr uneben geätzt, wie auch die Rückseite ein verhältnismäßig schlechtes Aussehen hat. Die Kennzeichen der falschen Geldstücke sind bei einiger Aufmerksamkeit leicht zu bemerken, so daß es nicht schwer sein dürfte, sich vor Betrug zu schützen.

Konkurse in Hessen. Ueber den Nachlaß der verstorbenen Witwe Christiane Schuchmann in Darmstadt ist am 23. Januar das Konkursverfahren eröffnet. Nachstehend Dr. Richter zu Darmstadt ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. Februar 1914 bei dem Amtsgericht I D. einzufachen. — In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Leopold Paul von Mainz in Schlußtermin am Montag, 23. Februar 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Mainz, Zimmer 209, bestimmt worden. — In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Philipp Held II. von Duppelheim wird auf Antrag des Konkursverwalters eine Gläubigerversammlung anberaumt auf Donnerstag, 12. Februar 1914, vormittags 9 Uhr.

Landkreis Siegen. Klein-Linden, 29. Jan. Nachdem unser neuer Bürgermeister Philipp Jung 18. vom Kreisamt Siegen bestätigt worden ist, fand heute im Beisein des Gemeinderates die Verpflichtung durch den Vertreter des Kreisamts Siegen statt.

Riddingschauen. 30. Jan. Dieser Tage feierte im Gasthaus „zur Linde“ der Kriegerverein hiesiger Gemarkung. Nachdem der Vorlesende Wiffia das Kaiserhoch ausgebracht hatte, wurden an mehrere Kameraden Ehrenzeichen für 25jährige treue Kameradschaft verliehen, auch einige passive Mitglieder des Vereins wurden mit Ehrenzeichen bedacht. Durch Gesangs-vorträge, Musik und Tanz verließ die Feier in würdiger Weise.

Wittersbach, 30. Jan. Auf Anregung des Wittersbacher Musik-Vereins ist am Sonntag in der Saale der Zeitschriften-Verkauf eine Ausstellung künstlerischen Wandbildes und interaktiver. Es ist dies sehr zu begrüßen, ist doch dadurch auch den Lesern abgelegener Dörfer Gelegenheit geboten, für wenig Geld schöne und wertvolle Wandbilder zu erwerben. Wäre auch hier durch die künstlerischen Steinzeichnungen manches in der Vergangenheit von hier wurde von seiner „besseren Hälfte“ und deren Ansehenswerten davor „bearbeitet“, daß er ägyptische und volkstümliche Pläne in Anspruch nehmen möchte.

a. Rodheim a. d. Rodloff, 29. Jan. Dieser Tage wurde das neue Schulhaus eingeweiht. Zuerst war nur ein Umbau geplant, doch es stellte sich heraus, daß die Fundamentmauern nicht für den neuen Bau geeignet waren, und so wurde ein neues Haus auf dem alten Platz errichtet. Ein kleiner Vorgarten, der von der Gemeinde mit größeren Mitteln hergerichtet wurde, ist dem neuen Gebäude noch ein besonderer Schmuck. — In letzter Zeit ist hier die Feldbereinigung durchgeführt worden; das elektrische Licht hat man hier eingeführt und, was nicht zu vergessen ist, eine Wasserleitung haben wir hier seit Jahresfrist, und zwar haben wir ein eigenes Werk gebaut. Ein Elektromotor pumpt das Wasser.

Kreis Schotten. Wittersfeld, 31. Jan. Wie wir berichteten, verunfallte auf der Straße nach Wittersfeld das Gefährt eines Herrn aus Frankfurt. Dieser Herr teilt uns mit, daß der Unfall nicht von ersten Folgen begleitet gewesen und nicht auf „gehobene Stimmung“, sondern auf die Blöße der Straße zurückzuführen sei.

Kreis Lauterbach. Schlis, 30. Jan. Die hiesige Feine, in ihrer überwiegenden Mehrheit aus Beamten bestehende katholische Gemeinde hat die Zeit der ihre Gottesdienste in einem größeren Raum der Schlachtenburg abgehalten. Nunmehr aber hat man sich zum Bau einer Kapelle entschlossen und zu diesem Zweck von der Gräflichen Burgverwalterung Gelände an der „Zeilbinde“ in der Nähe des Bahnhofs käuflich erworben.

Kreis Friedberg. Buchbach, 30. Jan. Heute vormittag besichtigte der Architekt Dr. Dietrich aus Darmstadt das Stadtdach und überprüfte es der Stadtverwaltung. Er gab seiner Ansicht Ausdruck, daß die Stützen noch so vollständig vorhanden waren, daß der Dachstuhl in der Ordnung der Urkunden festgelegt vorgenommen. Die Rechnungen aus den Jahren 1372 bis 1820 wurden unter Urkundenschein (Denkmalschutz) gestellt.

Hessen-Nassau. X. Salmünster, 30. Jan. Der 17-jährige Schüler Wolf von hier, Oberkasseler des Gymnasiums in Fulda, der in der Schlachtenburg mit einem Revolver auf seine Angehörigen eintraf und seine Mutter und Zante, sowie seinen Bruder durch mehrere Schüsse schwer verletzten, ist nicht, wie in einigen Blättern zu lesen war, zur Beobachtung seines Geisteszustandes in die Marburger Heilanstalt, sondern als Untersuchungsgefangener in das Landgerichtsgefängnis zu Hanau gebracht worden. Gegen den überstürzten, aber wohl keines-

wegs geisteskranken Schüler ist die Voruntersuchung wegen einer verbrecherischen Tat eingeleitet worden. Ob er nach Abschluß derselben dem Mitle Februar in Hanau hingerichtet, während der Schwurgericht zur Aburteilung überwiesen werden wird, ist noch nicht entschieden.

Dermisches. Eisenbahnunfall. Aus Siegen, 30. Jan., wird amtlich gemeldet: Heute früh 3.32 Uhr fuhr der vom Hauptbahnhof abgehende Güterzug 7575 auf den Zug 7582 auf. Beide Hauptgleise waren auf 4½ Stunden gesperrt; dann wurde der Verkehr einseitig wieder aufgenommen. Die Lokomotive und die Wagen sind entgleist. 10 Personen wurden leicht verletzt. Die Ursache ist noch nicht festgestellt.

Ueberflutungen. Telegramme aus dem Staat Bahia melden, daß die Städte Cannabanas, San Felix, Cachoeira und viele andere Ortschaften überflutet sind, da die Flüsse über den Damm überflutet sind. Die Häuser sind unter Wasser und die Verbindungen unterbrochen; 2000 Menschen werden vermisst. Der Schaden ist überaus groß. Aus verschiedenen Orten Pernambuco kommen Meldungen von Ueberflutungen. In die gefährdeten Gebiete sind Hilfsmissionen geschickt worden.

Erdbeben. Aus Hohenheim, 30. Jan., wird gemeldet: Heute früh wurde von den Instrumenten der Erdbebenstation ein sehr starkes Erdbeben aufgezeichnet. Der Haupterschlag erfolgte um 5.40 Uhr. Wegen gleichzeitig herrschender mikroskopischer Unruhe konnte der erste Vorläufer nicht bestimmt werden. Jedenfalls liegt der Herd des Erdbebens außerhalb Europas.

Entführung eines Bankiers. Aus London wird gemeldet: Der seit acht Tagen vermisste Bankier Elare aus Spolans im Staat Washington ist, wie sich jetzt herausstellt, von einer Bande entführt worden, die ein Lösegeld von 300 000 Mark verlangt. Falls dieses Geld innerhalb zwei Wochen nicht bezahlt ist, würde Elare getötet werden. Seine Frau ist bereit, den Betrag zu zahlen.

Feuer auf der „Daily Chronicle“ meldet aus Queenstown (Neuseeland) vom 29. Jan.: Die Liverpooler Barke „Battle Abbey“ ist auf der Fahrt von Newcombe in New-Schottland nach Vancouver durch Feuer vernichtet worden. Der Kapitän, seine Frau und zwei Kinder und die 14 Mann starke Mannschaft wurde durch die deutsche Barke „Elbe“ gerettet und nach Victoria (Oregon) gebracht. Nach der Aussage des Kapitäns war das Feuer, als er das Schiff verließ, bereits so weit vorgeschritten, daß manche Güterteile losgerissen wurden. Die aus Kohlen bestehende Fracht entzündete sich, so daß man eine Explosion befürchten mußte. Zwei Rettungsboote wurden beim Verabsinken zertrümmert und in dem einzig übrig gebliebenen Boot gelang die Rettung. Drei Tage und zwei Nächte war das Boot auf hoher See schweren Stürmen ausgesetzt, die es zu versinken drohten. Als „Battle Abbey“ aufgefunden wurde, war sie vom Bug bis zum Heck in Rauch gehüllt und Klammern ließen empor.

Märkte. Siegen, 31. Jan. Marktbericht. Auf hiesigen Wochenmärkten: Futter das Pfund 1.95—2.00 Mk., Vögel 1.20—1.30 Mk., 2. St. 1.10—1.20 Mk., 3. St. 1.00—1.10 Mk., 4. St. 0.90—1.00 Mk., 5. St. 0.80—0.90 Mk., 6. St. 0.70—0.80 Mk., 7. St. 0.60—0.70 Mk., 8. St. 0.50—0.60 Mk., 9. St. 0.40—0.50 Mk., 10. St. 0.30—0.40 Mk., 11. St. 0.20—0.30 Mk., 12. St. 0.10—0.20 Mk., 13. St. 0.05—0.10 Mk., 14. St. 0.02—0.05 Mk., 15. St. 0.01—0.02 Mk., 16. St. 0.00—0.01 Mk., 17. St. 0.00—0.01 Mk., 18. St. 0.00—0.01 Mk., 19. St. 0.00—0.01 Mk., 20. St. 0.00—0.01 Mk., 21. St. 0.00—0.01 Mk., 22. St. 0.00—0.01 Mk., 23. St. 0.00—0.01 Mk., 24. St. 0.00—0.01 Mk., 25. St. 0.00—0.01 Mk., 26. St. 0.00—0.01 Mk., 27. St. 0.00—0.01 Mk., 28. St. 0.00—0.01 Mk., 29. St. 0.00—0.01 Mk., 30. St. 0.00—0.01 Mk., 31. St. 0.00—0.01 Mk., 32. St. 0.00—0.01 Mk., 33. St. 0.00—0.01 Mk., 34. St. 0.00—0.01 Mk., 35. St. 0.00—0.01 Mk., 36. St. 0.00—0.01 Mk., 37. St. 0.00—0.01 Mk., 38. St. 0.00—0.01 Mk., 39. St. 0.00—0.01 Mk., 40. St. 0.00—0.01 Mk., 41. St. 0.00—0.01 Mk., 42. St. 0.00—0.01 Mk., 43. St. 0.00—0.01 Mk., 44. St. 0.00—0.01 Mk., 45. St. 0.00—0.01 Mk., 46. St. 0.00—0.01 Mk., 47. St. 0.00—0.01 Mk., 48. St. 0.00—0.01 Mk., 49. St. 0.00—0.01 Mk., 50. St. 0.00—0.01 Mk., 51. St. 0.00—0.01 Mk., 52. St. 0.00—0.01 Mk., 53. St. 0.00—0.01 Mk., 54. St. 0.00—0.01 Mk., 55. St. 0.00—0.01 Mk., 56. St. 0.00—0.01 Mk., 57. St. 0.00—0.01 Mk., 58. St. 0.00—0.01 Mk., 59. St. 0.00—0.01 Mk., 60. St. 0.00—0.01 Mk., 61. St. 0.00—0.01 Mk., 62. St. 0.00—0.01 Mk., 63. St. 0.00—0.01 Mk., 64. St. 0.00—0.01 Mk., 65. St. 0.00—0.01 Mk., 66. St. 0.00—0.01 Mk., 67. St. 0.00—0.01 Mk., 68. St. 0.00—0.01 Mk., 69. St. 0.00—0.01 Mk., 70. St. 0.00—0.01 Mk., 71. St. 0.00—0.01 Mk., 72. St. 0.00—0.01 Mk., 73. St. 0.00—0.01 Mk., 74. St. 0.00—0.01 Mk., 75. St. 0.00—0.01 Mk., 76. St. 0.00—0.01 Mk., 77. St. 0.00—0.01 Mk., 78. St. 0.00—0.01 Mk., 79. St. 0.00—0.01 Mk., 80. St. 0.00—0.01 Mk., 81. St. 0.00—0.01 Mk., 82. St. 0.00—0.01 Mk., 83. St. 0.00—0.01 Mk., 84. St. 0.00—0.01 Mk., 85. St. 0.00—0.01 Mk., 86. St. 0.00—0.01 Mk., 87. St. 0.00—0.01 Mk., 88. St. 0.00—0.01 Mk., 89. St. 0.00—0.01 Mk., 90. St. 0.00—0.01 Mk., 91. St. 0.00—0.01 Mk., 92. St. 0.00—0.01 Mk., 93. St. 0.00—0.01 Mk., 94. St. 0.00—0.01 Mk., 95. St. 0.00—0.01 Mk., 96. St. 0.00—0.01 Mk., 97. St. 0.00—0.01 Mk., 98. St. 0.00—0.01 Mk., 99. St. 0.00—0.01 Mk., 100. St. 0.00—0.01 Mk., 101. St. 0.00—0.01 Mk., 102. St. 0.00—0.01 Mk., 103. St. 0.00—0.01 Mk., 104. St. 0.00—0.01 Mk., 105. St. 0.00—0.01 Mk., 106. St. 0.00—0.01 Mk., 107. St. 0.00—0.01 Mk., 108. St. 0.00—0.01 Mk., 109. St. 0.00—0.01 Mk., 110. St. 0.00—0.01 Mk., 111. St. 0.00—0.01 Mk., 112. St. 0.00—0.01 Mk., 113. St. 0.00—0.01 Mk., 114. St. 0.00—0.01 Mk., 115. St. 0.00—0.01 Mk., 116. St. 0.00—0.01 Mk., 117. St. 0.00—0.01 Mk., 118. St. 0.00—0.01 Mk., 119. St. 0.00—0.01 Mk., 120. St. 0.00—0.01 Mk., 121. St. 0.00—0.01 Mk., 122. St. 0.00—0.01 Mk., 123. St. 0.00—0.01 Mk., 124. St. 0.00—0.01 Mk., 125. St. 0.00—0.01 Mk., 126. St. 0.00—0.01 Mk., 127. St. 0.00—0.01 Mk., 128. St. 0.00—0.01 Mk., 129. St. 0.00—0.01 Mk., 130. St. 0.00—0.01 Mk., 131. St. 0.00—0.01 Mk., 132. St. 0.00—0.01 Mk., 133. St. 0.00—0.01 Mk., 134. St. 0.00—0.01 Mk., 135. St. 0.00—0.01 Mk., 136. St. 0.00—0.01 Mk., 137. St. 0.00—0.01 Mk., 138. St. 0.00—0.01 Mk., 139. St. 0.00—0.01 Mk., 140. St. 0.00—0.01 Mk., 141. St. 0.00—0.01 Mk., 142. St. 0.00—0.01 Mk., 143. St. 0.00—0.01 Mk., 144. St. 0.00—0.01 Mk., 145. St. 0.00—0.01 Mk., 146. St. 0.00—0.01 Mk., 147. St. 0.00—0.01 Mk., 148. St. 0.00—0.01 Mk., 149. St. 0.00—0.01 Mk., 150. St. 0.00—0.01 Mk., 151. St. 0.00—0.01 Mk., 152. St. 0.00—0.01 Mk., 153. St. 0.00—0.01 Mk., 154. St. 0.00—0.01 Mk., 155. St. 0.00—0.01 Mk., 156. St. 0.00—0.01 Mk., 157. St. 0.00—0.01 Mk., 158. St. 0.00—0.01 Mk., 159. St. 0.00—0.01 Mk., 160. St. 0.00—0.01 Mk., 161. St. 0.00—0.01 Mk., 162. St. 0.00—0.01 Mk., 163. St. 0.00—0.01 Mk., 164. St. 0.00—0.01 Mk., 165. St. 0.00—0.01 Mk., 166. St. 0.00—0.01 Mk., 167. St. 0.00—0.01 Mk., 168. St. 0.00—0.01 Mk., 169. St. 0.00—0.01 Mk., 170. St. 0.00—0.01 Mk., 171. St. 0.00—0.01 Mk., 172. St. 0.00—0.01 Mk., 173. St. 0.00—0.01 Mk., 174. St. 0.00—0.01 Mk., 175. St. 0.00—0.01 Mk., 176. St. 0.00—0.01 Mk., 177. St. 0.00—0.01 Mk., 178. St. 0.00—0.01 Mk., 179. St. 0.00—0.01 Mk., 180. St. 0.00—0.01 Mk., 181. St. 0.00—0.01 Mk., 182. St. 0.00—0.01 Mk., 183. St. 0.00—0.01 Mk., 184. St. 0.00—0.01 Mk., 185. St. 0.00—0.01 Mk., 186. St. 0.00—0.01 Mk., 187. St. 0.00—0.01 Mk., 188. St. 0.00—0.01 Mk., 189. St. 0.00—0.01 Mk., 190. St. 0.00—0.01 Mk., 191. St. 0.00—0.01 Mk., 192. St. 0.00—0.01 Mk., 193. St. 0.00—0.01 Mk., 194. St. 0.00—0.01 Mk., 195. St. 0.00—0.01 Mk., 196. St. 0.00—0.01 Mk., 197. St. 0.00—0.01 Mk., 198. St. 0.00—0.01 Mk., 199. St. 0.00—0.01 Mk., 200. St. 0.00—0.01 Mk., 201. St. 0.00—0.01 Mk., 202. St. 0.00—0.01 Mk., 203. St. 0.00—0.01 Mk., 204. St. 0.00—0.01 Mk., 205. St. 0.00—0.01 Mk., 206. St. 0.00—0.01 Mk., 207. St. 0.00—0.01 Mk., 208. St. 0.00—0.01 Mk., 209. St. 0.00—0.01 Mk., 210. St. 0.00—0.01 Mk., 211. St. 0.00—0.01 Mk., 212. St. 0.00—0.01 Mk., 213. St. 0.00—0.01 Mk., 214. St. 0.00—0.01 Mk., 215. St. 0.00—0.01 Mk., 216. St. 0.00—0.01 Mk., 217. St. 0.00—0.01 Mk., 218. St. 0.00—0.01 Mk., 219. St. 0.00—0.01 Mk., 220. St. 0.00—0.01 Mk., 221. St. 0.00—0.01 Mk., 222. St. 0.00—0.01 Mk., 223. St. 0.00—0.01 Mk., 224. St. 0.00—0.01 Mk., 225. St. 0.00—0.01 Mk., 226. St. 0.00—0.01 Mk., 227. St. 0.00—0.01 Mk., 228. St. 0.00—0.01 Mk., 229. St. 0.00—0.01 Mk., 230. St. 0.00—0.01 Mk., 231. St. 0.00—0.01 Mk., 232. St. 0.00—0.01 Mk., 233. St. 0.00—0.01 Mk., 234. St. 0.00—0.01 Mk., 235. St. 0.00—0.01 Mk., 236. St. 0.00—0.01 Mk., 237. St. 0.00—0.01 Mk., 238. St. 0.00—0.01 Mk., 239. St. 0.00—0.01 Mk., 240. St. 0.00—0.01 Mk., 241. St. 0.00—0.01 Mk., 242. St. 0.00—0.01 Mk., 243. St. 0.00—0.01 Mk., 244. St. 0.00—0.01 Mk., 245. St. 0.00—0.01 Mk., 246. St. 0.00—0.01 Mk., 247. St. 0.00—0.01 Mk., 248. St. 0.00—0.01 Mk., 249. St. 0.00—0.01 Mk., 250. St. 0.00—0.01 Mk., 251. St. 0.00—0.01 Mk., 252. St. 0.00—0.01 Mk., 253. St. 0.00—0.01 Mk., 254. St. 0.00—0.01 Mk., 255. St. 0.00—0.01 Mk., 256. St. 0.00—0.01 Mk., 257. St. 0.00—0.01 Mk., 258. St. 0.00—0.01 Mk., 259. St. 0.00—0.01 Mk., 260. St. 0.00—0.01 Mk., 261. St. 0.00—0.01 Mk., 262. St. 0.00—0.01 Mk., 263. St. 0.00—0.01 Mk., 264. St. 0.00—0.01 Mk., 265. St. 0.00—0.01 Mk., 266. St. 0.00—0.01 Mk., 267. St. 0.00—0.01 Mk., 268. St. 0.00—0.01 Mk., 269. St. 0.00—0.01 Mk., 270. St. 0.00—0.01 Mk., 271. St. 0.00—0.01 Mk., 272. St. 0.00—0.01 Mk., 273. St. 0.00—0.01 Mk., 274. St. 0.00—0.01 Mk., 275. St. 0.00—0.01 Mk., 276. St. 0.00—0.01 Mk., 277. St. 0.00—0.01 Mk., 278. St. 0.00—0.01 Mk., 279. St. 0.00—0.01 Mk., 280. St. 0.00—0.01 Mk., 281. St. 0.00—0.01 Mk., 282. St. 0.00—0.01 Mk., 283. St. 0.00—0.01 Mk., 284. St. 0.00—0.01 Mk., 285. St. 0.00—0.01 Mk., 286. St. 0.00—0.01 Mk., 287. St. 0.00—0.01 Mk., 288. St. 0.00—0.01 Mk., 289. St. 0.00—0.01 Mk., 290. St. 0.00—0.01 Mk., 291. St. 0.00—0.01 Mk., 292. St. 0.00—0.01 Mk., 293. St. 0.00—0.01 Mk., 294. St. 0.00—0.01 Mk., 295. St. 0.00—0.01 Mk., 296. St. 0.00—0.01 Mk., 297. St. 0.00—0.01 Mk., 298. St. 0.00—0.01 Mk., 299. St. 0.00—0.01 Mk., 300. St. 0.00—0.01 Mk., 301. St. 0.00—0.01 Mk., 302. St. 0.00—0.01 Mk., 303. St. 0.00—0.01 Mk., 304. St. 0.00—0.01 Mk., 305. St. 0.00—0.01 Mk., 306. St. 0.00—0.01 Mk., 307. St. 0.00—0.01 Mk., 308. St. 0.00—0.01 Mk., 309. St. 0.00—0.01 Mk., 310. St. 0.00—0.01 Mk., 311. St. 0.00—0.01 Mk., 312. St. 0.00—0.01 Mk., 313. St. 0.00—0.01 Mk., 314. St. 0.00—0.01 Mk., 315. St. 0.00—0.01 Mk., 316. St. 0.00—0.01 Mk., 317. St. 0.00—0.01 Mk., 318. St. 0.00—0.01 Mk., 319. St. 0.00—0.01 Mk., 320. St. 0.00—0.01 Mk., 321. St. 0.00—0.01 Mk., 322. St. 0.00—0.01 Mk., 323. St. 0.00—0.01 Mk., 324. St. 0.00—0.01 Mk., 325. St. 0.00—0.01 Mk., 326. St. 0.00—0.01 Mk., 327. St. 0.00—0.01 Mk., 328. St. 0.00—0.01 Mk., 329. St. 0.00—0.01 Mk., 330. St. 0.00—0.01 Mk., 331. St. 0.00—0.01 Mk., 332. St. 0.00—0.01 Mk., 333. St. 0.00—0.01 Mk., 334. St. 0.00—0.01 Mk., 335. St. 0.00—0.01 Mk., 336. St. 0.00—0.01 Mk., 337. St. 0.00—0.01 Mk., 338. St. 0.00—0.01 Mk., 339. St. 0.00—0.01 Mk., 340. St. 0.00—0.01 Mk., 341. St. 0.00—0.01 Mk., 342. St. 0.00—0.01 Mk., 343. St. 0.00—0.01 Mk., 344. St. 0.00—0.01 Mk., 345. St. 0.00—0.01 Mk., 346. St. 0.00—0.01 Mk., 347. St. 0.00—0.01 Mk., 348. St. 0.00—0.01 Mk., 349. St. 0.00—0.01 Mk., 350. St. 0.00—0.01 Mk., 351. St. 0.00—0.01 Mk., 352. St. 0.00—0.01 Mk., 353. St. 0.00—0.01 Mk., 354. St. 0.00—0.01 Mk., 355. St. 0.00—0.01 Mk., 356. St. 0.00—0.01 Mk., 357. St. 0.00—0.01 Mk., 358. St. 0.00—0.01 Mk., 359. St. 0.00—0.01 Mk., 360. St. 0.00—0.01 Mk., 361. St. 0.00—0.01 Mk., 362. St. 0.00—0.01 Mk., 363. St. 0.00—0.01 Mk., 364. St. 0.00—0.01 Mk., 365. St. 0.00—0.01 Mk., 366. St. 0.00—0.01 Mk., 367. St. 0.00—0.01 Mk., 368. St. 0.00—0.01 Mk., 369. St. 0.00—0.01 Mk., 370. St. 0.00—0.01 Mk., 371. St. 0.00—0.01 Mk., 372. St. 0.00—0.01 Mk., 373. St. 0.00—0.01 Mk., 374. St. 0.00—0.01 Mk., 375. St. 0.00—0.01 Mk., 376. St. 0.00—0.01 Mk., 377. St. 0.00—0.01 Mk., 378. St. 0.00—0.01 Mk., 379. St. 0.00—0.01 Mk., 380. St. 0.00—0.01 Mk., 381. St. 0.00—0.01 Mk., 382. St. 0.00—0.01 Mk., 383. St. 0.00—0.01 Mk., 384. St. 0.00—0.01 Mk., 385. St. 0.00—0.01 Mk., 386. St. 0.00—0.01 Mk., 387. St. 0.00—0.01 Mk., 388. St. 0.00—0.01 Mk., 389. St. 0.00—0.01 Mk., 390. St. 0.00—0.01 Mk., 391. St. 0.00—0.01 Mk., 392. St. 0.00—0.01 Mk., 393. St. 0.00—0.01 Mk., 394. St. 0.00—0.01 Mk., 395. St. 0.00—0.01 Mk., 396. St. 0.00—0.01 Mk., 397. St. 0.00—0.01 Mk., 398. St. 0.00—0.01 Mk., 399. St. 0.00—0.01 Mk., 400. St. 0.00—0.01 Mk., 401. St. 0.00—0.01 Mk., 402. St. 0.00—0.01 Mk., 403. St. 0.00—0.01 Mk., 404. St. 0.00—0.01 Mk., 405. St. 0.00—0.01 Mk., 406. St. 0.00—0.01 Mk., 407. St. 0.00—0.01 Mk., 408. St. 0.00—0.01 Mk., 409. St. 0.00—0.01 Mk., 410. St. 0.00—0.01 Mk., 411. St. 0.00—0.01 Mk., 412. St. 0.00—0.01 Mk., 413. St. 0.00—0.01 Mk., 414. St. 0.00—0.01 Mk., 415. St. 0.00—0.01 Mk., 416. St. 0.00—0.01 Mk., 417. St. 0.00—0.01 Mk., 418. St. 0.00—0.01 Mk., 419. St. 0.00—0.01 Mk., 420. St. 0.00—0.01 Mk., 421. St. 0.00—0.01 Mk., 422. St. 0.00—0.01 Mk., 423. St. 0.00—0.01 Mk., 424. St. 0.00—0.01 Mk., 425. St. 0.00—0.01 Mk., 426. St. 0.00—0.01 Mk., 427. St. 0.00—0.01 Mk., 428. St. 0.00—0.01 Mk., 429. St. 0.00—0.01 Mk., 430. St. 0.00—0.01 Mk., 431. St. 0.00—0.01 Mk., 432. St. 0.00—0.01 Mk., 433. St. 0.00—0.01 Mk., 434. St. 0.00—0.01 Mk., 435. St. 0.00—0.01 Mk., 436. St. 0.00—0.01 Mk., 437. St. 0.00—0.01 Mk., 438. St. 0.00—0.01 Mk., 439. St. 0.00—0.01 Mk., 440. St. 0.00—0.01 Mk., 441. St. 0.00—0.01 Mk., 442. St. 0.00—0.01 Mk., 443. St. 0.00—0.01 Mk., 444. St. 0.00—0.01 Mk., 445. St. 0.00—0.01 Mk., 446. St. 0.00—0.01 Mk., 447. St. 0.00—0.01 Mk., 448. St. 0.00—0.01 Mk., 449. St. 0.00—0.01 Mk., 450. St. 0.00—0.01 Mk., 451. St. 0.00—0.01 Mk., 452. St. 0.00—0.01 Mk., 453. St. 0.00—0.01 Mk., 454. St. 0.00—0.01 Mk., 455. St. 0.00—0.01 Mk., 456. St. 0.00—0.01 Mk., 457. St. 0.00—0.01 Mk., 458. St. 0.00—0.01 Mk., 459. St. 0.00—0.01 Mk., 460. St. 0.00—0.01 Mk., 461. St. 0.00—0.01 Mk., 462. St. 0.00—0.01 Mk., 463. St. 0.00—0.01 Mk., 464. St. 0.00—0.01 Mk., 465. St. 0.00—0.01 Mk., 466. St. 0.00—0.01 Mk., 467. St. 0.00—0.01 Mk., 468. St. 0.00—0.01 Mk., 469. St. 0.00—0.01 Mk., 470. St. 0.00—0.01 Mk., 471. St. 0.00—0.01 Mk., 472. St. 0.00—0.01 Mk., 473. St. 0.00—0.01 Mk., 474. St. 0.00—0.01 Mk., 475. St. 0.00—0.01 Mk., 476. St. 0.00—0.01 Mk., 477. St. 0.00—0.01 Mk., 478. St. 0.00—0.01 Mk., 479. St. 0.00—0.01 Mk., 480. St. 0.00—0.01 Mk., 481. St. 0.00—0.01 Mk., 482. St. 0.00—0.01 Mk., 483. St. 0.00—0.01 Mk., 484. St. 0.00—0.01 Mk., 485. St. 0.00—0.01 Mk., 486. St. 0.00—0.01 Mk., 487. St. 0.00—0.01 Mk., 488. St. 0.00—0.01 Mk., 489. St. 0.00—0.01 Mk., 490. St. 0.00—0.01 Mk., 491. St. 0.00—0.01 Mk.,

